

**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 27 vom 25.01.2013

**Linke-Vorstoß zur Befreiung von der Rundfunkgebühr**

**Henryk Wichmann/Barbara Richstein: Die Linke scheint ihre Meinung über Nacht geändert zu haben**

Gestern haben die Fraktionen von SPD und Linke den Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, nicht bewohnbare Gartenlauben sowie Jugendeinrichtungen von der Rundfunkgebühr zu befreien. Für die SPD sprach der Abgeordnete Ness; die Linke verzichtete auf ihr Rederecht. Heute wird per Pressemitteilung der Linken bekannt gegeben, dass sie die Befreiung der Gebühren unterstützt.

Dazu sagt Henryk Wichmann, Verbraucherschutzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion:

„Die Linke scheint ihre Meinung über Nacht geändert zu haben. Fraglich bleibt dabei wieso die Abgeordnete von der Linken nicht gestern ihr Rederecht genutzt hat und ihre Meinung dort geäußert hat. Ihre Meinungsäußerung hätte in den Landtag gehört – anstelle dessen ließ die Linke den Koalitionspartner SPD sprechen, der die Position offenbar nicht teilt.

Die kurzfristige Einsicht, dass die Freistellung für Laubenbesitzer und Jugendeinrichtungen richtig ist, begrüßen wir. Gegebenenfalls hätte die Linke zumindest mit einem eigenen Änderungsantrag reagieren können.

Wir sind gern bereit unsere Initiative erneut in den Landtag einzubringen, dann hoffentlich mit Unterstützung von Rot-Rot.“

Barbara Richstein, medienpolitische Sprecherin der Fraktion, sagt zudem:

„Den Linken scheint der Koalitionsfrieden wichtiger zu sein als die Interessensvertretung der Rundfunkteilnehmer.“

Hintergrund:

Die CDU-Fraktion hat gestern den Antrag im Plenum gestellt, dass nicht bewohnbare Gartenlauben sowie Jugendeinrichtungen von der Rundfunkgebühr befreit werden. Rot-Rot hatte diesen Antrag abgeschmettert. Heute erklärte die medienpolitische Sprecherin der Linken in einer Pressemitteilung, dass sie erheblichen Änderungsbedarf sehe.

Bislang brauchen nur Laubenbesitzer, die Mitglied eines Kleingartenvereins sind, keine Rundfunkgebühr zu bezahlen. Viele Laubenbesitzer in Brandenburg sind jedoch nicht in einem Kleingartenverein organisiert. Solche Lauben gibt es vor allem im Osten Deutschlands und insbesondere in Brandenburg. Die Lauben haben oft noch nicht einmal einen Stromanschluss – dennoch müssen die Besitzer pro forma für einen Fernsehanschluss bezahlen. Die Ungleichbehandlung von Laubenbesitzern muss aufhören.

Ähnlich gelagert liegt der Fall bei Jugendfreizeiteinrichtungen. Diese sollten ebenfalls von der Rundfunkgebühr befreit werden. Eine Ausnahmeregelung würde für Jugendfreizeiteinrichtungen zumindest eine kleine Entlastung bedeuten.

